

# Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Entwurf eines

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
**18(14)0259(10)**  
gel. VB zur öAnhörung am 17.5.  
2017\_Pflegepersonaluntergrenzen  
15.5.2017

**Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten**  
**BT-Drs. 18/10938**

12.05.2017

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu Artikel 8a (§137i SGB V) und Artikel 8b (§§4, 5, 8 und 9 des Krankenhausentgeltgesetzes)**

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand  
Abteilung Sozialpolitik

Marco Frank  
Referatsleiter Pflegepolitik

[marco.frank@dgb.de](mailto:marco.frank@dgb.de)

Telefon: +49 30 – 24060-289  
Telefax: +49 30 – 24060-226

Henriette-Herz-Platz 2  
D – 10178 Berlin

zur Erörterung

am 17. Mai 2017



**Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung  
übertragbarer Krankheiten  
BT-Drs. 18/10938**

**Einschätzung und Bewertung**

Mit dem Gesetzentwurf soll der Schutz vor übertragbaren Krankheiten in Deutschland weiter verbessert werden. Die Meldepflichten bei Krankenhausinfektionen werden erweitert. Das Robert-Koch-Institut wird durch das Gesetz beauftragt, ein elektronisches Meldewesen zu errichten. Künftig soll von den meldenden Ärztinnen und Ärzten sowie Laboren über die Gesundheitsämter bis zum Robert-Koch-Institut eine durchgängig automatisierte Verarbeitung von Meldedaten ermöglicht werden. Bei der Errichtung des Systems werden höchste Standards des Datenschutzes und der Datensicherheit eingehalten. Zugleich sollen die Meldepflichtigen zukünftig in erheblichem Maße von Bürokratieaufwand befreit werden. Das elektronische Meldewesen soll spätestens 2021 in Betrieb gehen. Außerdem soll die Zusammenarbeit der Bundes- und Länderbehörden weiter verbessert werden.

Der DGB unterstützt den vorgelegten Gesetzentwurf weitgehend. Er darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Möglichkeiten der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dadurch längst nicht ausgeschöpft sind.

Das wird am Problem der Masernerkrankungen deutlich, deren Auftreten im Vergleich der Weltgesundheitsorganisationen für Europa in Deutschland beachtlich hoch ist. Die notwendige Impfdichte von 95 Prozent wird in Deutschland nicht erreicht, einige Bundesländer liegen darunter.

Der DGB fordert dringend einen von Bund und Ländern abgestimmten Plan zur Erhöhung der Impfquoten für übertragbare Krankheiten. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe darf nicht an die gesetzlichen Krankenkassen delegiert bleiben, denn Infektionsschutz ist eine staatliche Aufgabe.



**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
zu Artikel 8a (§137i SGB V) und Artikel 8b  
(§§4, 5, 8 und 9 des Krankenhausentgeltgesetzes)**

**Einschätzung und Bewertung**

Der DGB setzt sich für die Verbesserung der Leistungen für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige sowie für verbesserte Rahmenbedingungen beruflich Pflegenden ein. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft im Benehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung per Verordnungsermächtigung dafür Sorge tragen, dass bis spätestens zum 30. Juni 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2019 verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen eingeführt werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich seit vielen Jahren für eine angemessene, gesetzliche Personalbemessung ein, die eine gute pflegerische Versorgung über alle Pflegebereiche hinweg gewährleistet. Der vorliegende Gesetzentwurf entspringt den Ergebnissen einer Expertenkommission, die konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von mangelnder Versorgungsqualität in Krankenhäusern eruiert hat. Insbesondere die Personalräte und Mitarbeitervertretungen sowie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di haben mit der Veröffentlichung eigener Zahlen zum Verhältnis Patient pro Pflegefachkraft pro Schicht einen großen Anteil daran, dass der Gesetzgeber nun Maßnahmen einleitet, die einen Paradigmenwechsel in der Krankenhauspflege einleiten soll.

Der DGB begrüßt die geplante Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen als einen ersten Schritt, dem jedoch weitere folgen müssen, um das Problem des Fachkräftemangels in der Pflege zu lösen und der vielerorts kritischen Versorgungssituation in den Krankenhäusern Herr zu werden. Die Bemühungen zeigen, dass die alleinige Ausrichtung der Krankenhäuser nach wettbewerblichen Kriterien nicht der gewünschten Versorgungsqualität in der Pflege entspricht. Ebenso wird damit deutlich, dass die bisherigen Maßnahmen, die dem Krankenhausstrukturgesetz geschuldet sind, nicht ausreichen, um wesentliche Verbesserungen in der pflegerischen Versorgung zu bewirken.



Der DGB kritisiert, dass das Problem nun zwar erkannt wurde, jedoch erst ab 2019 eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden soll. Zwar steht den Krankenhäusern eine jährliche Summe von bundesweit 500 Millionen Euro als Pflegezuschlag auch heute schon zur Verfügung, doch kommen diese Mittel nicht zweckgebunden zur Finanzierung der Pflegestellen zum Einsatz und fließen vielerorts in die Infrastruktur der Krankenhäuser. Der DGB fordert, die Konsequenzen aus den Ergebnissen der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ zu ziehen, und ein Sofortprogramm für mehr Personal in allen Pflegebereichen – nicht nur in den sog. pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern – aufzulegen, um eine grundsätzliche Lösung des Problems herbeizuführen. Noch immer arbeiten Pflegerinnen und Pfleger allein in einer Schicht und werden mit der großen Verantwortung gegenüber den Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen allein gelassen. Noch immer leidet die Ausbildung im Pflegebereich darunter, dass Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter aufgrund von Personalengpässen zu wenig Zeit zur Wissensvermittlung erübrigen können. Dieser Entwicklung gilt es Einhalt zu gebieten. Nur wenn sich die Arbeitsbedingungen und damit die Versorgungsqualität in den Krankenhäusern grundlegend verbessert, kann der Fachkräftemangel in der Pflege überwunden werden. Konkret bedeutet das Personalentlastung, die Verbesserung des Gesundheitszustands der Beschäftigten und attraktive Arbeitsbedingungen sicher zu stellen.

In diesem Sinne fordert der DGB, dass bundesweit kurzfristig ausreichend zusätzliche Vollzeitstellen für Pflegefachkräfte in Krankenhäusern geschaffen werden. Die nächsten Schritte müssen mit der Einführung einer verbindlichen, gesetzlichen Personalbemessung für alle Pflegebereiche im Krankenhaus und mit der Einführung eines Verfahrens zur Ermittlung des Pflegebedarfs von Patienten pro Pflegefachkraft pro Schicht gemäß internationaler Standards folgen.

Der DGB fordert, dass die zusätzlich angedachten Stellen vollständig und zweckgebunden refinanziert werden, damit die Mittel auch wirklich dem Aufbau von Pflegepersonal dienen. Der DGB schlägt vor, dass gemäß der Regelung, nach der die Vertreter der für Personalfragen der Krankenhäuser maßgeblichen Gewerkschaften bei der Ausgestaltung der Personaluntergrenzen einbezogen werden sollen, die betrieblichen Interessenvertretungen wirksam zu beteiligen. Ihre Stellungnahme sollte diesbezüglich in die Jahresabschlussprüfung mit eingehen. Auf diese Weise können mögliche Substitutionseffekte im Sinne von Maßnahmen zur Personalverlagerung wirksam vermieden-, oder wenigstens angezeigt werden.



Der DGB begrüßt, dass die Wirkungen der Personaluntergrenzen bis zum 31.12.2022 evaluiert werden sollen.